

Allgemeine Geschäftsbedingungen für firmeninterne Seminare

1. Geschäftsbedingungen

1. 1 Die Vorliegenden Geschäftsbedingungen für Trainer haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen des Trainers

2. 1 Der Trainer erbringt seine Dienstleistungen selbst, durch angestellte und/oder freie Mitarbeiter.
2. 2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Trainer im einzelnen festgelegt. Wenn nicht, bestimmt der Trainer die Inhalte
2. 3 Der Trainer erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren.

3. Honorare und Kosten

3. 1 Das erste Kontaktgespräch durch den Trainer ist unentgeltlich.
3. 2 Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstigen Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
3. 3 Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
3. 4 zusätzlich und nach Absprachen mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von technischen Assistenten, von Tonbildschauen, Filmen Videospots, auditiven Fallstudien u.a.z.B.Computern,etc.
3. 5 Für Seminare am Wochenende und/oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.
3. 6 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.
3. 7 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
3. 8 Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten werden wie folgt berechnet. Projekte, Erstellung von Planspielen etc. 1/3 bei Auftragserteilung, zu 1/3 bei Genehmigung des Konzeptes und 1/3 bei Beendigung des Auftrages jeweils ohne Abzug. Bei Seminaren wird das Honorar unmittelbar nach Beendigung beglichen.
3. 9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

4. 1 Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Trainers an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.). Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Trainers. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nicht gestattet.
4. 2 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
4. 3 Der Auftraggeber informiert den Trainer vor und während der vereinbarten Trainingsmassnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
4. 4 Sollten Teile des Trainingskonzeptes und/oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem Trainer der Auftrag zur Koordinierungen dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.
4. 5 Der Trainer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekanntgeworden sind.
4. 6 Der Trainer trifft die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern, Seminarhotels sowie sonstigen Dritten, die vom Trainer zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Der Trainer wird deren Auswahl ausschliesslich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen.
4. 7 Der Trainer ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nicht anderes vereinbart wurde.
4. 8 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Trainer unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu

zu vereinbarenden Termin nach-zuholen.

4. 9 Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Trainer innerhalb desselben Kalenderjahres einen Alternativtermin zu benennen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des Honorars zuzüglich der anfallenden Kosten zu zahlen. Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, sind bei Absagen innerhalb von 1 Monaten vor der Trainingsdurchführung 30 %, bis zu 20 Arbeitstagen 50 % und bis zu 15 Arbeitstagen vorher 100 % des Honorars zuzüglich Kosten gemäss Ziff. 3 zu zahlen.
4. 10 Das vom Trainer vorbereitete Material wird vom Auftraggeber im Rahmen der Bestimmungen der Ziff.4.1 zur Verfügung gestellt.

5. Allgemeine Bedingungen

5. 1 Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Trainer unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
5. 2 Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt deutsches Recht, wenn das Seminar in Deutschland durchgeführt wird, ansonsten Schweizer Recht.
5. 3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen für Trainer zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz des Trainers, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt.

BZW AG@freesurf.ch